

Amtliche Bekanntmachung über die Niederlegung Gemeinde Kirchanschöring

Nr. 2020- 31

vom 22.12.2020

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Bebauungsplanes „Hipflhamer Straße“ im Bereich des Grundstücks
Fl.Nr. 359/15 der Gemarkung Kirchanschöring**

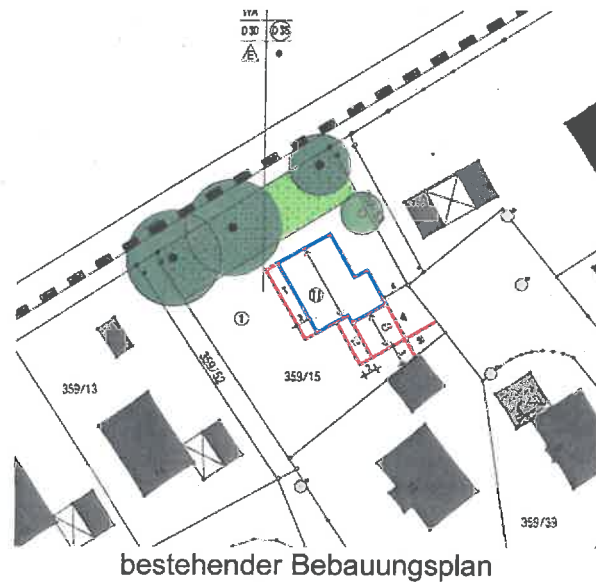
**Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung
des Entwurfs gemäß § 13 a BauGB i. V. m. § 13 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB
und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 02.07.2020 beschlossen den Bebauungsplan „Hipflhamer Straße“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 359/15 der Gemarkung Kirchanschöring nach § 13 BauGB zu ändern.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfs wurde das Planungsbüro Heribert Gschirr, Kirchanschöring beauftragt.

Der räumliche Geltungsbereich betrifft das Grundstück Fl.Nr. 359/15 der Gemarkung Kirchanschöring (Brunnenweg 13) und ergibt sich aus den nachstehenden Lageplänen.





bestehender Bebauungsplan



derzeitige Bebauungsplanänderung

Die Änderung erfolgt nach § 13 a BauGB, der für die Bebauungspläne der Innenentwicklung ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a Abs. 2 BauGB vorsieht.

Durch die Bebauungsplanänderung soll der Raum unterhalb der Garage zu Wohnzwecken genutzt werden. Zudem soll im Bereich der Garage ein Wintergarten errichtet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.11.2020 mit der Begründung liegt in der Zeit

vom 28.12.2020 bis 27.01.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung im Foyer im Erdgeschoss des Rathauses Kirchanschöring, Rathausplatz 2, 83417 Kirchanschöring, öffentlich aus. Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem oben stehenden Lageplan.

Während der o. g. Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben und über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, soweit die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 26.11.2020 und die Begründung sind im oben genannten Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Kirchanschöring (www.kirchanschoring.de) unter „Aktuelle Nachrichten und Bekanntmachungen“ zu finden (§ 4 a. Abs. 4 BauGB).

Kirchanschöring, 22.12.2020
Gemeinde Kirchanschöring

Hans-Jörg Birner
Erster Bürgermeister

Hans-Jörg Birner
Erster Bürgermeister

Diese Bekanntmachung wurde am _____ in der Verwaltung der Gemeinde zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Mitteilung für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Südostbayerischen Rundschau vom _____ Seite ____ hingewiesen.

niedergelegt am 22.12.2020.. durch *SLM*

abgenommen am durch

X